



Scheidung / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft in den Niederlanden: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

23.02.2023

Einzureichende Dokumente für eine Scheidung

- [Fragebogen betreffend Scheidung / Auflösung eingetragener Partnerschaft](#)
- Durch das zuständige Gericht beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils
(Door de rechtbank gelegaliseerde kopie van de echtscheidingsbeschikking)
- Scheidungsurkunde
(Echtscheidingsakte)

Einzureichende Dokumente für eine Auflösung der eingetragenen Partnerschaft

- [Fragebogen betreffend Scheidung / Auflösung eingetragener Partnerschaft](#)
- Urkunde über die Auflösung der eingetragenen Partnerschaft
(Akte ontbinding van geregistreerd partnerschap)
- Falls ein Gerichtsentscheid ausgesprochen wurde:
Durch das zuständige Gericht beglaubigte Kopie der Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.
(Door de rechtbank gelegaliseerde kopie van ontbinding van geregistreerd partnerschap)

Dokumentenbeschaffung

Die Dokumente werden ausgestellt durch das Zivilstandesamt/Gericht, wo das jeweilige Ereignis stattgefunden hat/ausgesprochen worden ist. Die Scheidungsurkunde ist bei der Gemeinde, in welcher die Eheschliessung stattgefunden hat anzufragen. Falls die Ehe ausserhalb der Niederlande geschlossen wurde, muss die Urkunde bei der Gemeinde in Den Haag beantragt werden.

Weitere Informationen

Urkunden mit Unterschrift und Stempel der Gemeinden oder der Gerichte müssen uns im **Original und ausgestellt vor weniger als 6 Monaten** per Post zugestellt werden:

Regionales Konsularcenter Benelux
Lange Voorhout 42
2514 EE Den Haag

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Die Unterlagen werden durch die Botschaft geprüft und auf dem Amtsweg an die zuständigen Zivilstandsbehörden in die Schweiz übermittelt für den Eintrag ins Personenstandsregister. Die Eintragungsfrist beträgt mehrere Monate. Sie werden über die Eintragung des Ereignisses informiert, sobald der Botschaft eine Eintragsbestätigung vorliegt.

Schweizerische Botschaft in den Niederlanden
Lange Voorhout 42, 2514 EE Den Haag
Telefon: +31 70 3642831
benelux@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/benelux

Bitte kontaktieren Sie das Regionale Konsularcenter in den Haag in folgenden Fällen:

- Das Zivilstandsereignis hat nicht in den Niederlanden, Belgien, Luxemburg oder der Schweiz stattgefunden
- Sie möchten Ihren Namen mittels Namensklärung in der Schweiz ändern lassen

Gebühren

Die Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos (mit Dokumenten aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg).